

Bebauungsplanentwurf liegt aus

Bebauungsplan „Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße“, Karlsruhe-Nordstadt



Der Bebauungsplan „Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet. Dieser erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Darüber hinaus wurden weitere Flächen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in die Planung einbezogen. Es handelt sich hierbei um Flächen auf Karlsruher Gemarkung.

- innerhalb des Naturschutzgebiets „Alter Flugplatz Karlsruhe“ mit Teilflächen entlang der östlichen Grenze des Schutzgebiets (Flst. Nr.: 22279, 22420 und 22803) und im nördlichen Bereich des Schutzgebiets (Flst.Nr.: 7557),
- an der östlichen Grenze des Schutzgebiets (Flst. Nr.: 5775/12),

- entlang der westlichen Grenze des Naturschutzgebiets „Alter Flugplatz Karlsruhe“, Teilflächen der Flst.Nr.: 22420, 22803 und 26361,
- zwischen Goldregenweg und Grünem Weg, Teilfläche FlstNr.: 7965,
- westlich der Bonner Straße, Teilflächen der Flst.Nr.: 24531 und 24506,
- westlich der Waldstadt, Teilflächen der Flst.Nr.: 22808/25, 66345 und 70201,
- südlich von Oberreut, Teilflächen des Flst.Nr.: 22703.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 20. August 2018 in der Fassung vom 8. November 2021. Dieser liegt zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

6. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Als verfügbare Umweltinformationen existieren zu dieser Planung der Umweltbericht zu den Schutzgütern Mensch, Fläche, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen als ergänzender Bestandteil der Begründung. Der Ausarbeitung des Umweltberichts lagen nachfolgende Gutachten zu Grunde:

- Bericht zu Bodenuntersuchungen (solum, büro für boden + geologie, 2017) unter anderem mit Aussagen zur Bewertung der Bodenfunktionen
- Orientierende Untersuchung zu Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen (AS Reutemann GmbH, 2019)

unter anderem mit Aussagen zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen

- Projektbericht Mikroklimasimulation (Bruse 2016) unter anderem mit Aussagen zu Kaltluftströmung, Durchlüftung, Temperatur und Bioklima
- Verkehrliche Berechnung (Stadtplanungsamt 2021)
- Schalltechnische Gutachten mit Schallimmissionsprognosen für Verkehrs-, Sport- und Gewerbelärm (Kurz und Fischer GmbH, 2021)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Institut für Botanik und Landschaftskunde, 2017) mit Aussagen unter anderem zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Insekten
- Verträglichkeitsprüfung für das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“ und Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“ (Institut für Botanik und Landschaftskunde, 2017) mit Aussagen unter anderem zu geschützten Sand- und Magerrasenbiotopen

Darüber hinaus liegen Unterlagen zur Freianlagenplanung, zu Kulturgütern, zu Kampfmittelverdachtsflächen und zu dem Jagdrecht unterliegenden Wildtieren im Plangebiet vor.

Stellungnahmen der Naturschutzbehörden beinhalten Informationen zum angrenzenden Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Biotopen und den Schutzgütern Tiere und Pflanzen. Weitere Informationen zu Bodenbelastungen, Verdachtsflächen und den Schutzgütern Boden und Mensch sowie zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen innerhalb und außerhalb des Plangebiets mit den vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen und

dem Schutzgut Mensch liegen vor. Die umweltbezogenen Informationen umfassen auch die Flächeninanspruchnahme und die klimatischen Wirkungen einer Bebauung.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verfahrensregeln:

Bei der Stadt Karlsruhe erfolgt der Zugang über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen der aktuellen Krisensituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721 133-6151 oder per E-Mail an: planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter: <https://www.karlsruhe.de/b3/bauen/bebauungsplanung.de> einzusehen.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Karlsruhe – Zentraler Juristischer Dienst –, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721 133-3009; E-Mail: zjd@karlsruhe.de), vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721 133-3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, den 25. November 2021

Zentraler Juristischer Dienst